

Schul- und Hausordnung

Präambel

Ausgehend vom Leitbild, in dem gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt wie auch die Verantwortung jedes Einzelnen für einander festgeschrieben sind, ist diese Schul- und Hausordnung abgeleitet. Sie dient dem vertrauensvollen Zusammenleben und der guten schulischen Arbeit von allen, die zum Martin-Heidegger-Gymnasium gehören. Wir verhalten uns gegenüber Schülern, Lehrern und Schulbediensteten so, dass unsere Schule ein angenehmes Haus des Lernens bleibt.

Geltungsbereich

Diese Schul- und Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich und sinngemäß für schulische Veranstaltungen. Der Schulbereich umfasst die Schulgebäude, den Schulhof, die zur Schule gehörenden Grünanlagen und alle Schulsportanlagen.

1. Wir sind darauf bedacht, höflich miteinander umzugehen, die Einrichtungen der Schule pfleglich zu behandeln, das eigene Eigentum und das der anderen zu achten und im Schulhaus übermäßiges Lärmen zu vermeiden.
2. Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude verantwortlich. Deshalb unterstützen wir die Arbeit des Reinigungspersonals und des Hausmeisters. In den Unterrichtsräumen liegt die Verantwortung für die Sauberkeit bei der Klasse und dem jeweils unterrichtenden Lehrer. Bei einem Raumwechsel oder zum Unterrichtsende wird das Zimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen (Tafel, Boden, Tische). Nach der letzten Stunde wird aufgestuhlt.
3. Wir legen Wert auf die ständige Verbesserung von Umweltstandards. Deshalb sparen wir Energie und Ressourcen an den Stellen, wo es möglich ist. Das zuständige Gremium für den nachhaltigen Umgang damit ist der Klimarat.
4. Die Schüler der Klassen 5 bis 10 bleiben während der Schulzeit auf dem Schulgelände (Randstunden und Mittagspause ausgenommen); jene der Klassen 5 bis 7 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nur mit Einwilligung der Eltern verlassen.
5. Zur großen Pause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und halten sich im Pausenbereich auf. Pausenbereich ist der Schulhof sowie die Aufenthaltsbereiche des Erdgeschosses. Kursstufenschüler dürfen während der großen Pause die Arbeitsbereiche im 1. Stock nutzen. In der Mittagspause verlassen die Schüler ebenfalls die Klassenzimmer. Die Arbeits- und Pausenbereiche sind jedoch frei zugänglich.

6. Zu Beginn der Stunde halten sich die Schüler in ihren Unterrichtsräumen auf bzw. warten vor abgeschlossenen Fachräumen. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet es das Klassensprecher-Team im Sekretariat bzw. im Lehrerzimmer.
7. Regeln, die über diese Hausordnung hinausgehen, bestimmt der Fachlehrer für seinen Unterricht.
8. Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie der Konsum und Besitz von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind im Schulbereich untersagt. Für Veranstaltungen und Feiern kann der Schulleiter eine abweichende Regelung treffen.
9. Der Gebrauch von digitalen Endgeräten ist nur im Freien vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsende und in der Mittagspause erlaubt. Ausnahmen im Unterricht zu Arbeitszwecken regelt der Fachlehrer. Die Schüler der Kursstufe dürfen Arbeitsgeräte wie iPads oder Laptops im Schulhaus und auch im Unterricht benutzen. Näheres regelt die entsprechende Ordnung. Ein Netzzugang für Notebooks wird nur für Schüler der Kursstufe nach Absprache mit dem Systembetreuer ermöglicht. Bei Bedarf können Geräte ausgeliehen werden.
10. Das Anbringen von Plakaten und Anschlägen und das Verteilen von Werbematerial im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
11. Wir unterlassen jedes Verhalten, das uns selbst oder andere gefährdet. Waffen, Messer und andere gefährliche Gegenstände werden nicht in die Schule mitgebracht. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Schulgebäude aufhalten.
12. Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art sind umgehend auf dem Sekretariat zu melden. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen und Sachbeschädigungen, auch nicht für solche auf dem Fahrradstellplatz. Die Schülerunfallversicherung haftet nur bei Unfällen während der Schulzeit und im Schulbereich, bei Schulveranstaltungen sowie bei Unfällen, die sich auf dem direkten Schulweg ereignen. Ein Verstoß gegen diese Schul- und Hausordnung kann den Versicherungsschutz aufheben.

Diese Schul- und Hausordnung wird ergänzt durch folgende Teilordnungen, auf die die Fachlehrer bzw. die Klassenlehrer am Schuljahresbeginn extra hinweisen:

- Ordnung für die Computerräume und für die Nutzung eigener Geräte
- Ordnung für die Bibliothek
- Ordnung für die Sportstätten
- Ordnung für die naturwissenschaftlichen Räume

Meßkirch, den 27.01.2023

Tobias Andelfinger , Schulleiter